Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Betreuungsvertrag über die Aufnahme und Betreuung
von Kindern in Kindertageseinrichtungen

1. Vertragspartner

1.1 Träger der Kindertageseinrichtung:

Stadt Oebisfelde-Weferlingen - vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Herrn Marc Blanck

1.2 Eltern/Personensorgeberechtigte/Pflegeeltern

Herrn/Frau (Familienname, Vorname) _____

Wohnanschrift _____

2. Betreffendes Kind

Name, Vorname _____

Geburtsdatum des Kindes _____

3. Vertragsinhalt

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ (KiFöG – GVBl. LSA Nr. 2/2013 vom 23.01.2013) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. der „Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oebisfelde-Weferlingen“ und der „Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt durch Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen“ vom 18.09.2018 wird folgender Vertrag geschlossen:

3.1 Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Das Kind _____ (Name, Vorname) wird ab dem _____ (Datum) in die Kindertageseinrichtung _____ aufgenommen.

Die Kindertageseinrichtung ist von Montag bis Freitag entsprechend der in der Konzeption und Hausordnung festgelegten Zeiten geöffnet. Die wöchentliche Betreuungszeit des o. g. Kindes beträgt _____ Wochenstunden.

Die tägliche Betreuung in der Einrichtung erfolgt täglich von _____ Uhr bis _____ Uhr.

3.2 Individueller Betreuungsbedarf

Bei einem individuellen Betreuungsbedarf wird die tägliche Betreuungszeit wie folgt festgelegt:

Montags von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Dienstags von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Mittwochs von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Donnerstags von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Freitags von	_____	Uhr bis	_____	Uhr

Jegliche Änderung der Betreuungsvereinbarung bedarf eines schriftlichen Antrages. Dieser ist spätestens einen Monat im Voraus einzureichen.

4. Kostenbeiträge

Für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Tageseinrichtung werden Kostenbeiträge erhoben. Der zu entrichtende Kostenbeitrag richtet sich nach der zurzeit gültigen Kostenbeitragssatzung, siehe Anlage. Der für den Besuch der Kindertageseinrichtung zu entrichtende Kostenbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben und ist zum Ersten eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.

5. Zahlungsverzug

Wenn die Zahlung des Kostenbeitrages für einen Monat nicht bzw. nicht in voller Höhe erfolgt, wird in der Regel schriftlich gemahnt. Ist der Kostenpflichtige mit zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen in Verzug, wird das betreffende Kind, für das die Beitragsschuld eingetreten ist, von der Nutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen bzw. der Tagespflegestelle ausgeschlossen.

6. Abmeldung/Kündigung

Eine Abmeldung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung ist zwei Monate vor Beendigung der Betreuung schriftlich einzureichen.

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen kann den Betreuungsvertrag kündigen, wenn

1. die Eltern/Personensorgeberechtigten/Pflegeeltern trotz schriftlicher Mahnung mit dem Hinweis auf Beendigung der Betreuung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen;

2. sie gegen die in dem Betreuungsvertrag und den Satzungen enthaltenen Grundsätzen, Bestimmungen und Regelungen verstoßen haben und nach einmaliger Aufforderung den vertragswidrigen Umstand nicht geändert haben;

3. wenn ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt fernbleibt;

4. wenn durch das Verhalten eines Kindes bzw. eines Elternteiles eines Kindes die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen anderer Kinder gefährdet wird.

7. Datenschutz

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der DSGVO Art. 13 Abs. 1, der Datenschutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der jeweils geltenden Fassung verarbeitet und genutzt werden.

8. Schlussbestimmungen

Mit Abschluss dieses Betreuungsvertrages werden die Bestimmungen der derzeit gültigen Kita-Satzungen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen anerkannt.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Betreuungsvertrag über die Aufnahme und Betreuung
von Kindern in Kindertageseinrichtungen

9. Erklärung der Eltern/Personensorgeberechtigten/Pflegeeltern

Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass die von mir/uns getätigten Angaben in dem Antrag zur Aufnahme meines/unseres Kindes in der Tageseinrichtung in allen Punkten wahr und vollständig sind. Änderungen, insbesondere bei einem Wechsel des Hauptwohnsitzes, sind gegenüber dem Träger der Tageseinrichtung unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigte/Pflegeeltern

Ort, Datum	Unterschrift Bürgermeister der Stadt Oebisfelde-Weferlingen